

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	03.12.2019	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.12.2019	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Beschlussfassung über einzelfalleretzende Zuschüsse**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland gewährt dem DRK-Kreisverband Varel Friesische Wehde e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss für den Behindertenfahrdienst in Form eines einzelfalleretzenden Zuschusses.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiter/in _____		Sichtvermerke: Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat				
Fachbereichsleiter _____						
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der LK Friesland bezuschusst dem DRK-Kreisverband Varel Friesische Wehde e.V. seit 1999 die für den geleisteten Behindertenfahrdienst jährlich entstandenen Kosten im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben über die Eingliederungshilfe. Dieser Dienst wurde für Rollstuhlfahrer und gleichgestellte Menschen, die behinderungsbedingt den ÖPNV nicht in Anspruch nehmen können, eingerichtet. Basis für die Zahlungen war bislang eine schriftliche Verfügung aus dem Jahr 1999 und er beträgt 0,9 € je Kilometer.

Diese Verfahrensweise wurde während der gesamten Zeit des Quotalen Systems (Abrechnung der Kosten der Eingliederungshilfe mit dem Land) zur Abrechnung der dem örtlichen Träger entstandenen Aufwendungen praktiziert.

Hintergrund des Verfahrens ist eine Verwaltungsvereinfachung in der Form, dass nicht jeder Leistungsberechtigte eine einzelne Fahrt beantragen und eine Genehmigung durch den Landkreis abwarten muss, sondern diese Fahrten durch das DRK geplant, durchgeführt und im Anschluss mit dem Landkreis abgerechnet werden - einzelfallersetzend.

Im Zuge der letzten Abrechnung im Quotalen System hat das Land Niedersachsen darauf hingewiesen, dass diese Leistungen in Form von einzelfallersetzenden Zuschüssen abzurechnen sind. So führt das Land aus: *„Die Berücksichtigung eines Zuschusses im QS (Quotalen System) für den Behindertentransport ist grundsätzlich denkbar, da mit dem Zuschuss Einzelfälle ersetzt werden könnten und Rechtsansprüche nach dem SGB XII erfüllt werden. Eine Zweckbestimmung ist ebenfalls klar erkennbar. Dennoch kann ohne zahlungsbegründenden Nachweis eine Abrechnung im QS nicht erfolgen.“* Aus diesem Grund ist eine politische Beschlussfassung darüber notwendig, die Kosten im Rahmen von einzelfallersetzenden Zuschüssen an das DRK auszus zahlen.

Von Seiten des Landes Niedersachsen wurden die einzelfallersetzenden Zuschüsse erst vereinzelt ab 2016 geprüft, weswegen erst jetzt das anzusetzende Verfahren zumindest für die Abrechnung des Jahres 2019 in 2020 bekannt geworden und notwendig ist.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 wird eine Richtlinie erarbeitet, die zum Ziel hat, die Zuschüsse an den tatsächlichen Aufwendungen (beförderte Personen, geleistete Fahrtstrecken) zu bemessen. Über die zu erstellende Richtlinie wird der FB in den politischen Gremien berichten.

Hinweise:

- Es handelt sich bei der Bezuschussung nicht um eine freiwillige Leistung des Landkreises gegenüber dem DRK, denn letztlich wird gegenüber den Menschen durch den Transport ein Rechtsanspruch erfüllt.
- Im Jahr 2018 wurden 21.873 km gefahren (Basteln, Sport, Schwimmen, Kegeln, Aikido,...) und der Dienst wird durch 50 bis 60 Personen in Anspruch genommen

Anlage(n):

/

